

Antragsteller: Name, Anschrift, Tel. (Stempel)

E-Mail:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Arbeitsschutz
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Anleitung zum Ausfüllen des Antrages

Das Dokument ist so geschützt, dass das Ausfüllen über PC nur in den vorgesehenen Textformularfeldern erfolgen kann. Beim Öffnen des Dokuments sind Sie im ersten Textformularfeld, das Sie ausfüllen, dann gehen Sie mit der TAB-Taste in das nächste Textformularfeld, ausfüllen, usw. Beim Ausfüllen per Hand ist der Antrag auszudrucken, die Textfelder erscheinen dann nicht.


Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz

- zum Umgang ¹⁾
- Herstellen
 - Bearbeiten
 - Verarbeiten
 - Wiedergewinnen
 - Aufbewahren
 - Verbringen
 - Verwenden
 - Vernichten
 - Transport innerhalb der Betriebsstätte
 - Überlassen innerhalb der Betriebsstätte
 - Empfangnahme innerhalb der Betriebsstätte

mit explosionsgefährlichen Stoffen (Beschränkungen siehe Nr. 2).

- zum Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition im Sinne von § 1 b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d SprengG (Bitte **Beiblatt** ausfüllen)

1. Angaben zur Person des Antragstellers

1.1	Familienname ggf. auch Geburtsname Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
	Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
	Beruf		
	Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> BRD	andere:
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	 tagsüber erreichbar unter		

Während der letzten 5 Jahre wohnhaft (Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde, Land)		
von	bis	in
von	bis	in
von	bis	in
Art, Ausstellungsbehörde und -datum bereits vorhandener Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach Sprengstoffrecht (bitte Kopien beifügen)		
1.2	Fachkunde wird nachgewiesen durch (bitte Belege beifügen)	
1.3	Geburtsname, Vornamen der Mutter	

2. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe (bitte benennen) ¹⁾

2.1	Explosivstoffe	
	<input type="checkbox"/>	Sprengstoffe
	<input type="checkbox"/>	explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind (z.B. Sprengschlämme)
	<input type="checkbox"/>	explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind
	<input type="checkbox"/>	Zündmittel (z.B. elektrische Zünder)
	<input type="checkbox"/>	pyrotechnische Sätze
	<input type="checkbox"/>	Treibmittel
	<input type="checkbox"/>	Sprengschnüre
	<input type="checkbox"/>	andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände
	<input type="checkbox"/>	andere Explosivstoffe, z. B. Treibladungspulver
	beschränkt auf	
2.2	<input type="checkbox"/>	Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie(n)
	<input type="checkbox"/>	Anzündmittel
	beschränkt auf	
2.3	<input type="checkbox"/>	explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe)
	<input type="checkbox"/>	zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe
	beschränkt auf	
2.4	<input type="checkbox"/>	Munition, sprengkräftige Kriegswaffen, Fundmunition i. S. v. § 1 b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d SprengG (Bitte Beiblatt ausfüllen)
	beschränkt auf	

3. Bemerkungen, sonstige Angaben

--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

4. **Kostenübernahmeerklärung**

(nur ausfüllen, wenn der Antragsteller nicht zugleich der Empfänger des Kostenfestsetzungsbescheides ist)

Die Kostenübernahme für die Ausstellung des Befähigungsscheines nach § 20 SprengG wird zugesichert durch:

Firma/Name:

Anschrift

Telefon, ggf. Ansprechpartner

Ort, Datum

Unterschrift des Kostenträgers